

Stellungnahme

Auftraggeber:	Project GmbH
Projekt:	Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal“ in Frankenthal (Projekt-Nr. 41094)
Thematik:	Kontrolle auf Vorkommen des Flussregenpfeifers im Baufeld
Datum:	14.06., 23.06., 06.07.2021

Das ehemalige Werksareal der Alfred Sternjakob GmbH & Co. KG in Frankenthal (Pfalz) soll zukünftig als Gebiet mit gemischter Nutzung aus Wohnen und Gewerbe entwickelt werden. Derzeit werden bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt. So wurden Teile der Gebäude abgerissen. Im Bereich des geplanten Baufelds sind durch die bauvorbereitenden Maßnahmen größere zusammenhängende, überwiegend vegetationslose Freiflächen entstanden.



Abbildung 1: vegetationsarme Sand- und Kiesflächen des geplanten Baufelds

In einer Mail vom 01.06.2021 hat die Stadt Frankenthal, vertreten durch Herrn [REDACTED] Abteilung Stadt- und Grünplanung, dem Vertreter des Bauherrn mitgeteilt, dass von Seiten des örtlichen Naturschutzbunds (NABU Frankenthal), zwei Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) auf der Fläche beobachtet wurden.

Beim Flussregenpfeifer handelt es sich um eine Vogelart, die in der Vogelschutzrichtlinie Art. 1 gelistet ist und über Grund § 7 Abs. 2 Nr.13 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb des Bundesnaturschutzgesetzes als besonders geschützt eingestuft wird. Sie wird in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als streng geschützt aufgeführt. Nach den Roten Listen wird die Art bundesweit auf der Vorwarnliste geführt, in Rheinland-Pfalz gilt sie als „gefährdet“.

Lebensraum des Flussregenpfeifers (SÜDBECK 2005)

Ursprüngliche Bruthabitate des Flussregenpfeifers sind unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene abtrocknende, schlammige Uferstreifen von Flüssen im Bergvorland sowie von Strömen des Flachlandes, als auch Sandufer großer Seen. Heute brütet die Art fast ausschließlich in künstlichen Lebensräumen wie Kies- und Sandgruben, Spulfeldern, Schlammdeponien, Klärteichen, Rieselfeldern und Torfflächen in Hochmooren; gelegentlich auch auf Äckern und Kahlschlagen, wobei schon kleine, bodenoffene Areale (20-50 m²) als Brutplatz ausreichen können. In städtischen Lebensräumen brütet die Art auf (Groß-)Baustellen, Baumschulgeländen und kiesbedeckten Flachdächern.

Brutbiologie und Phänologie des Flussregenpfeifers (SÜDBECK 2005)

Der Flussregenpfeifer als Bodenbrüter legt sein Nest auf kahlen, übersichtlichen Flächen mit kiesig bzw. schottrigem Untergrund. In der Regel erfolgt eine Jahresbrut, die Brutdauer beträgt 22-28 Tage; mit 24-29 Tage sind die Jungtiere flügge.

Die Ankunft im Brutgebiet ist ab Anfang/Mitte März, die Eiablage beginnt im Mittel 35 Tage nach Ankunft am Brutplatz, Anfang April bis Anfang Juli, ab Anfang/Mitte Mai schlüpfen die Jungvögel.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Bei einer Bestätigung eines Brutvorkommens auf der Fläche sind artenschutzrechtliche Belange zu beachten. In diesem Zusammenhang muss insbesondere die Tötung oder Verletzung von Jungtieren in ihren Nestern oder die Zerstörung von Gelegen vermieden werden, um die Auslösung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden. Weiterhin ist die Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art geschützt, da ein Ausweichen auf andere Flächen nicht vorausgesetzt werden kann. Bei einer Inanspruchnahme des Brutplatzes müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten getroffen werden.

Überprüfung der Fläche

Da es sich um eine einmalige Beobachtung von zwei Flussregenpfeifern auf der Fläche handelte, war zunächst zu prüfen, ob und an welcher Stelle eine Brut auf der Fläche stattfindet bzw. stattgefunden hat.

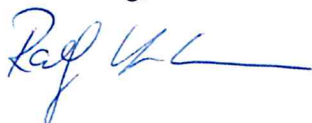
Dazu wurde das Baufeld an drei Terminen zur Brutzeit zunächst von außerhalb mit dem Fernglas auf Flussregenpfeifer abgesehen. Im Anschluss wurde die Fläche begangen. Darüber hinaus wurde vor der ersten Begehung Herr Jörn Weiß vom NABU Frankenthal, der die Flussregenpfeifer im Mai auf der Fläche gesichtet hatte, zu seiner Beobachtung befragt.

Die drei Begehungen fanden am 14.06., am 23.06. und am 06.07.2021 statt. Die Begehung im Juli erfolgte gemeinsam mit Herrn Weiß. Eine weitere Begehung hatte Herr Weiß im Juni alleine durchgeführt.

Bei keiner der insgesamt vier, innerhalb der Hauptbrutzeit der Art, durchgeführten Begehungen konnten Flussregenpfeifer auf der Fläche nachgewiesen werden, sodass davon ausgegangen wird, dass die Art die Fläche nicht als Brutplatz nutzt bzw. genutzt hat. Denkbar ist, dass die Tiere im Mai bei der Nahrungssuche gesehen wurden. Eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte liegt im Vorhabenbereich nicht vor.

Ein Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann damit ausgeschlossen werden.

Heidelberg, den 16.07.2021



Ralf Harter
Dipl.-Ing. Landespflege (FH)